

## Umweltinspektionsbericht

<b>Anlage</b>	Willy Siemes & Sohn GmbH & Co.KG Gerberstraße 29-31 41748 Viersen
<b>Anlagenbezeichnung</b>	Anlage zum Schlachten von Tieren
<b>Datum der Inspektion</b>	03.03.2016
<b>Dauer der Inspektion</b>	2,5 Stunden
<b>Angemeldete Überwachung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Zuständige Behörde</b> <b>Weitere beteiligte Behörden</b>	Amt für Technischen Umweltschutz und Kreisstraßen, Viersen
<b>Umfang der Überwachung</b>	Medienübergreifende Überwachung der Bereiche Emissionen, Wasser/Abwasser, Abfall, Boden sowie Befragung der Betreiber und Begehung der Anlage
<b>Grundlage der Überwachung</b>	Rechtsvorschriften, vorliegende Bescheide und Berichte
<b>Ergebnis der Überwachung</b>	<input type="checkbox"/> Keine Mängel <input type="checkbox"/> Geringfügige Mängel <sup>1</sup> <input checked="" type="checkbox"/> Erhebliche Mängel <sup>2*</sup> <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel <sup>3</sup> * Mängel wurden teilweise bereits beseitigt
<b>Beschreibung der Mängel</b>	Formelle, materielle, organisatorische Mängel -----
<b>Veranlasste Maßnahme</b>	Revisions schreiben unter Fristsetzung zur Mängelbeseitigung und Anforderung Vollzugsmeldung -----

<sup>1</sup> Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder eine Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

<sup>2</sup> Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

<sup>3</sup> Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.